

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 05.06.2014 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Mit der Petition soll erreicht werden, das aktuelle Anreizprogramm des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zur Förderung von Wärmepumpen auch vollumfänglich auf Neubauten zu erstrecken.

Die Eingabe wird dahingehend begründet, dass gemäß den Förderrichtlinien des Marktanzreizprogramms für erneuerbare Wärme lediglich bei Bestandsgebäude der Einbau von Wärmepumpen staatlich gefördert werde. Die Verbesserung des Klimaschutzes durch Senkung von Treibhausgasen müsse jedoch sowohl durch Bestands- als auch durch Neubauten erreicht werden. Insbesondere bei Neubauten sei eine Förderung der Wärmepumpen sinnvoll, da diese in Kombination mit Ökostrom oder einer Photovoltaikanlage zum Zwecke des Eigenverbrauchs vollständig klimaneutral gestaltet werden könnten.

Wegen weiterer Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die mit der Eingabe eingereichten Unterlagen verwiesen.

Bei der Eingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition, die zum Abschlusstermin für die Mitzeichnung 154 Unterstützer fand und auf der Internetseite des Petitionsausschusses 16 Diskussionsbeiträge bewirkt hat. Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte nunmehr wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt zunächst fest, dass im Rahmen des Marktanzreizprogramms zum einen Investitionszuschüsse für erneuerbare Wärmeanlagen über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gewährt werden und zum anderen Großanlagen zinsgünstige Darlehen und Tilgungszuschüsse über das Programm "Erneuerbare Energien, Premium" der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) erhalten.

Der Petitionsausschuss stellt weiterhin fest, dass die Förderung durch Investitionszuschüsse aus dem BAFA-Teil, z.B. für Wärmepumpen bis 100 Kilowatt Wärmeleistung, seit Juli 2010 grundsätzlich auf Anlagen im Bereich Gebäudebestand konzentriert ist. Daneben werden aus dem BAFA-Teil im Neubaubereich nur besonders innovative Anlagen gefördert, wie z.B. Anlagen für die Bereitstellung von Prozesswärme, d.h. für technische Prozesse zur gewerblichen oder industriellen Nutzung.

Für große Wärmepumpen ab 100 Kilowatt Wärmeleistung ist weiterhin eine Förderung sowohl im Bereich Gebäudebestand als im Bereich von Neubauten möglich. Diese besonders innovativen Anlagen bedürfen zu ihrer breiten Markteinführung in allen Anwendungsbereichen noch einer finanziellen Unterstützung, sodass die Förderung durch zinsgünstige Darlehen und Tilgungszuschüsse aus dem KfW-Teil des Marktanzreizprogramms erfolgt.

Der Petitionsausschuss bittet um Verständnis, dass die Ausrichtung der Förderung auf den Bereich Gebäudebestand in erster Linie darin begründet ist, dass für Neubauten bereits seit dem 1. Januar 2009 eine Pflicht zur anteiligen Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme-Kälteversorgung gemäß dem Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EE-WärmeG) besteht. Weiterhin bittet der Petitionsausschuss um Verständnis, dass nach Grundprinzipien des Haushaltsrechts des Bundes, insbesondere nach § 7 "Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit" der Bundeshaushaltsordnung bei Vorliegen einer gesetzlichen Pflicht die Förderung grundsätzlich nicht zulässig ist.

Nach dem Dargelegten kann der Petitionsausschuss nicht in Aussicht stellen, im Sinne des Anliegens tätig zu werden. Er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.